

Es handelte sich ursprünglich um eine Kleine Anfrage, die aufgrund der Regelung in § 16 a Abs. 3 der Geschäftsordnung als Große Anfrage auf die Tagesordnung zu nehmen war. Frau Stadtpräsidentin Schättiger weist darauf hin, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage seinerzeit noch fristgerecht erfolgt sei. Es habe dann aber Verzögerungen bei der Zustellung durch die Post gegeben.

Die Große Anfrage wird schriftlich beantwortet.